

Stadtverwaltungen
Kreisverwaltungen
– Jugendamt –
im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland

Kommunale Spitzenverbände
in Nordrhein-Westfalen

Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
in Nordrhein-Westfalen

Dezernat 4 – Schulen, Jugend

Landesjugendamt
Amt für Jugendämter und Jugendförderung

Datum und Zeichen bitte stets angeben

19.01.2007
43.11

Herr Mavroudis
Tel.: (02 21) 8 09 - 69 32
Fax: (02 21) 8 09 - 62 52
alexander.mavroudis@lvr.de

Nachrichtlich

Schulverwaltungsämter im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland (*per E-Mail*)

Konsultationsgespräch „Kooperation von Jugendhilfe und
Schule“ im Rheinland (*per E-Mail*)

Ausbau des „Ganztags“ in der Primarstufe und in der Sek. I in Nordrhein-Westfalen

- **Neufassung und Änderung der Erlasse und Förderrichtlinien zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich, zum Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ sowie zu sonstigen Betreuungsangeboten für Schulkinder („Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“, „Silentien“)**
- **Qualitätsoffensive Hauptschule/Ausbau des erweiterten Ganztagsbetriebs an Hauptschulen 2007/08**

Rundschreiben Nr. 43/2/2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit vorliegendem Rundschreiben informiere ich Sie über aktuelle Entwicklungen und Neuerungen im Ausbau von Ganztagsangeboten an Schulen der Primarstufe und in der Sek. I in Nordrhein-Westfalen, die auch für Träger der Kinder- und Jugendhilfe von Bedeutung sind.

I. Die Entwicklung im Primarbereich

Mit Erlass vom 21.12.2006 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW die Erlasse und Förderrichtlinien zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich, zum Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ sowie zu sonstigen Betreuungsangeboten für Schulkinder („Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“, „Silentien“) geändert bzw. neu gefasst. Der Änderungserlass sowie redaktionell überarbeitete Fassungen der betroffenen Bezugserrlasse sind als Anlage beigefügt.

Die Offene Ganztagsschule im Primarbereich

Durch den Erlass vom 21.12.2006 ergeben sich für den Bereich der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich insbesondere folgende Veränderungen:

- Mit einer gesonderten **Betreuungspauschale** werden an Offenen Ganztagsschulen im Primarbereich ab dem Schuljahr 2007/08 Maßnahmen für Kinder mit Betreuungsbedarf unterhalb des für die Offene Ganztagsschule vorgesehenen Zeitrahmens gefördert. Für diese Betreuungsformen (z.B. Vor- und Übermittagsbetreuung, Silentien) erhält der Schulträger je Offener Ganztagsschule im Primarbereich eine Betreuungspauschale in Höhe von 5.500,- EUR, in Förderschulen in Höhe von 6.500,- EUR. Die Antragstellung erfolgt über den Vordruck „Anlage 1“ zur Landesförderung (siehe Anlage 6, Seite 2 f.). Der Schulträger kann die Pauschalen je nach Bedarf flexibel auf die Offenen Ganztagsschulen in seinem Einzugsgebiet verteilen.
- **Neue Antragsfrist:** Die Anträge für die Zuwendungen zur Durchführung außerunterrichtlicher Angebote an Offenen Ganztagsschulen im Primarbereich sind nunmehr bis zum 31. März eines jeden Jahres einzureichen (bisher: 30.04.).
- Für das **Erreichen der Planungszahlen bei den „Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in Ganztagsschulen“** (IZBB-Programm) sieht der Änderungserlass folgenden Stufenplan vor: Die Förderung bei bestehenden Offenen Ganztagsschulen im Primarbereich erfolgt, wenn die im Antrag genannte Zahl der Schüler/-innen bis zum Schuljahresbeginn 2007/08 weitgehend erreicht wird; bei Abweichungen von bis zu 10 Prozent der Gesamtzahl der Schüler/-innen auf der Ebene eines Schulträgers ist eine Verschiebung des Stichtags auf den Schuljahresbeginn 2008/09 ohne Antrag möglich, bei größeren Abweichungen bedarf es einen begründeten Antrags. An Schulen, die zum 01.08.2007 als Offene Ganztagsschule eingerichtet werden, erfolgt die Förderung, wenn die im Antrag genannte Zahl der Schüler/-innen zum Schuljahresbeginn 2009/10 erreicht wird (siehe Anlage 6, Seite 2, Abschnitt II, Punkt 3).
- **Verlängerung IZBB-Programm:** Das Investitionsprogramm „Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in Ganztagsschulen“ wird über 2008 hinaus verlängert, Investitionen können nunmehr bis zum 31.08.2009 durchgeführt werden (Anlage 6, Seite 2, Abschnitt III, Punkt 2).
- Im neuen **Schulgesetz NRW** aufgenommene gesetzliche Vorgaben zur Zusammenführung von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sowie zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe beim Thema Kinderschutz wurden in den Grundlagenerlass übertragen (Anlage 6, Seite 1, Abschnitt I, Punkt 2).

Darüber hinaus enthält der Änderungserlass klarstellende Regelungen zur Aufsicht, zur Sicherheit bei Bewegung, Spiel und Sport sowie zur Versicherung des Personals im Ganztag. Die dabei genannten Bezugserlasse wie z.B. die „Verwaltungsvorschriften zur Aufsicht“ sind in der BASS (Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW) dokumentiert, die allen Schulen und Schulverwaltungsämtern vorliegt.

Für die Antragstellung zum Schuljahr 2007/08 gelten somit folgende Fristen:

- Die Anträge für die Zuwendungen zur Durchführung außerunterrichtlicher Angebote an Offenen Ganztagsschulen im Primarbereich sind bis zum **31. März 2007** zu stellen.
- Die Anträge zum Investitionsprogramm des Bundes IZBB sind zum **31. Januar 2007 oder 30. April 2007** zu stellen.

Ich weise darauf hin, dass dies für den Bereich der Offenen Ganztagsschulen im Primarbereich die letzte Antragsfrist für Investitionsmittel ist. 2008 können Investitionsmittel nach derzeitigem Stand nur noch für Ganztagshauptschulen mit erweitertem Ganztagsbetrieb beantragt werden.

„Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“

An Schulen im Primarbereich, an denen der Bedarf für die Einführung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich nicht ausreicht, können auch zukünftig Maßnahmen der Betreuung von Schüler/-innen vor und nach dem Unterricht über die Programme „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“ gefördert werden. Für „Dreizehn Plus“ gilt weiterhin die Einschränkung, dass eine Förderung nur an Schulen im ländlichen Raum mit geringem Betreuungsbedarf möglich ist.

Der Erlass vom 21.12.2006 legt fest, dass, sollten die Haushaltsmittel des Landes nicht zur Bewilligung aller vorliegenden Anträge für Betreuungsmaßnahmen ausreichen, *erstmal*s beantragte Betreuungsmaßnahmen vorrangig an Schulen gefördert werden, die bisher noch keine entsprechenden Betreuungsmaßnahmen hatten oder sich in sozialen Brennpunkten befinden (Anlage 6, Seite 2, Abschnitt V, Punkt 1).

Die Anträge sind vom Schulträger bis zum **31. März 2007** bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen. – Ich weise darauf hin, dass die Betreuungsmaßnahmen laut Erlass auch durch Angebote von Trägern der Jugendhilfe gewährleistet werden können (vgl. Anlage 4, Abs. 1, Satz 1).

Weitere Informationen zu den Programmzielen, zur Finanzierung und zum Antragsverfahren können Sie den beiliegenden Erlassen entnehmen (Anlagen 4 und 5).

II. Die Entwicklung in der Sek. I

Der Ausbau von erweiterten Ganztags Hauptschulen

Mit dem Fördererlass „Qualitätsoffensive Hauptschule/Ausbau des Ganztagsangebotes an Hauptschulen“ (vom 25.01.2006) hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW die Rahmenbedingungen für den Ausbau von Ganztags Hauptschulen festgelegt. Die Einrichtung des erweiterten Ganztagsbetriebs an Hauptschulen ist ein zentraler Bestandteil der „Qualitätsoffensive Hauptschule“ zur Erneuerung und Stärkung der Hauptschulen in NRW. Im Schuljahr 2006/07 haben 100 Hauptschulen und 23 Förderschulen mit dem Ausbau des erweiterten Ganztagsbetriebs begonnen; an diesen Schulen werden in den nächsten Jahren schrittweise rund 39.000 Ganztagsplätze entstehen.

Die entsprechenden Erlasse sowie mein Rundschreiben Nr. 43/1/2006 zum „Ganztage in der Sek. I“, das die Möglichkeiten der Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Rahmen des Ausbaus von erweiterten Ganztagehaupte- und Ganztageförderschulen erläutert, finden Sie im Internet unter: www.jugend.lvr.de (Pfad: Fachthemen – Jugendhilfe und Schule – Materialien).

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW hat nun mitgeteilt, dass für das Schuljahr 2007/08 Haushaltsmittel für weitere 11.000 Ganztageplätze an Hauptschulen bereitgestellt werden sollen. Je nach Größe der genehmigten Schulen ist davon auszugehen, dass ca. 35 neue Ganztagehaupteschulen gefördert werden können. Für die Schulen stehen zugleich Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ zur Verfügung (siehe Anlage 3, Absatz 1). – Mit diesen neuen Ganztagehaupteschulen wird der seitens der Landesregierung angekündigte Ausbau von 50.000 Plätzen mit erweitertem Ganztagebetrieb bis 2012 abgeschlossen sein.

Die vorgesehene Antragsfrist für Hauptschulen ist voraussichtlich der **15. März 2007**. Eine Antragstellung von Förderschulen ist nicht möglich. Seitens des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW wird darauf hingewiesen, dass Anträge von Hauptschulen, die im Genehmigungsverfahren 2006 nicht berücksichtigt werden konnten, weiterhin gelten, wenn sie nicht vom Schulträger zurückgezogen werden. Ergänzungen sind innerhalb der Antragsfrist möglich; für die Schulentwicklungsplanung sind aktualisierte Prognosen nachzureichen.

Dreizehn Plus in der Sek. I

Um den Bedarf an verlässlichen Betreuungsangeboten für Schüler/-innen vor und nach dem Unterricht auch an Schulen der Sek. I abzudecken, will das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW das Programm „Dreizehn Plus“ finanziell aufstocken. Ab dem Schuljahr 2007/08 sollen ca. 300 zusätzliche Gruppen gefördert werden können: und zwar insbesondere an Schulen, die bisher noch keine entsprechenden Betreuungsmaßnahmen haben oder sich in sozialen Brennpunkten befinden. Eine Förderung von Gruppen an gebundenen Ganztagschulen nach § 9 Abs. 1 SchulG NRW ist ausgeschlossen.

Die Anträge sind vom Schulträger bis zum **31. März 2007** bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen. Auch diese Betreuungsmaßnahmen können laut Erlass durch Angebote von Trägern der Jugendhilfe gewährleistet werden (vgl. Anlage 4, Abs. 1, Satz 1).

Weitere Informationen zu den Programmzielen, zur Finanzierung und zum Antragsverfahren sind den beiliegenden Erlassen zu entnehmen (Anlagen 4 und 5).

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Fachberater/-innen sehr gerne zur Verfügung. Ansprechpartner/-in für die Offene Ganztagschule im Primarbereich sind Frau Dr. Kleinen (0221/809-6940, E-Mail: karin.kleinen@lvr.de) und Herr Mavroudis (Telefon 0221/809-6932, E-Mail: alexander.mavroudis@lvr.de), für den Bereich „Kooperation von Jugendhilfe und Schule“ ebenfalls Herr Mavroudis sowie Herr Schaefer (Telefon 0221/809-6234, E-Mail: hp.schaefer@lvr.de).

Mit freundlichen Grüßen

Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland

In Vertretung

gez. Michael Mertens

Dez. Schulen, Jugend

Anlagen:

1. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 26. 1. 2006 „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ (BASS 12 – 63 Nr. 4)
2. RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 12. 2. 2003 „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ (BASS 11 – 02 Nr. 19)
3. RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 12. 5. 2003 „Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in Ganztagschulen“ (BASS 11 – 02 Nr. 20)
4. RdErl. d. Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung v. 19. 2. 2001 „Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Schulen vor und nach dem Unterricht (Primarstufe und Sekundarstufe I)“ (BASS 12 – 08 Nr. 2)
5. RdErl. d. Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung v. 19. 2. 2001 „Richtlinien über Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nachdem Unterricht (Primarstufe und Sekundarstufe I: „Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“, „Silentien“)(BASS 11 – 02 Nr. 9)
6. Offene Ganztagschule im Primarbereich, Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ sowie sonstige Betreuungsangebote für Schulkinder („Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“, „Silentien“); Änderung der Erlasse und der Förderrichtlinien. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 21. 12. 2006 – 515-6.08.06.12.01-34897